

Verwaltungserläuterung:

Die bisher gültige „Vergabeordnung“ wurde nunmehr durch die „Dienstweisung (DA) Vergabe“ ersetzt.

Die bisherige Dienstanweisung enthielt im Wesentlichen nur Wertangaben, keine Hinweise auf die Vereinbarungen mit der Stadt Düsseldorf als zentrale Vergabestelle und auch keinen Hinweis auf das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Kreises als „örtliche Rechnungsprüfung.“

Auch gab es keinerlei prozedurale Hilfestellung für die Mitarbeiter_innen. Das RPA mahnte bereits mehrfach eine Überarbeitung an.

Die DA Vergabe enthält nunmehr Hinweise auf den gültigen rechtlichen Rahmen, und die Wertgrenzen sind leichter ersichtlich. Diese DA beruht nunmehr auf der Mustervorlage der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), die allerdings aufgrund der Besonderheiten in der Vergabestruktur der Stadt Mettmann einer umfassenden Bearbeitung bedurfte. Sie ist nunmehr in einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil gegliedert und versucht die prozedurale Struktur einer Vergabe abzubilden.

Die DA wurde im Entwurf sowohl mit den Fachabteilungen als auch mit dem RPA des Kreises abgestimmt.

Einige Punkte, die nunmehr aufgenommen wurden, sind:

- Losbildung (wann und wie);
- Wann muss ich auf die Vergabestelle in Düsseldorf zurückgreifen? In welchen Fällen kann die Stadt Düsseldorf helfen?
- Wann muss das RPA eingebunden werden?
- Auftragswertschätzung (Netto!)
→ aber Brutto ist HH-relevant
- Rahmenvereinbarungen;
- Betonung des Wirtschaftlichkeitsprinzip auch für Aufträge unter 25.000 EUR.
- Wertgrenzen sind tabellarisch dargestellt.
- Problematik von Fördermittelrichtlinien.

Die DA Vergabe wurde bereits im August den Mitarbeitern vorgestellt und, soweit ersichtlich, gut angenommen.

Sie ist als Anlage beigefügt.

Gez. Pietschmann